



Brüssel, den 24. Oktober 2014
(OR. en)

14700/14

FIN 783

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jacek DOMINIK, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 24. Oktober 2014
Empfänger: Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 39/2014 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 39/2014.

Anl.: DEC 39/2014

14700/14

DG G 2A

DE



BRÜSSEL, 23/10/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014

EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 17, 33

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 39/2014

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 17 03 Öffentliche Gesundheit

POSTEN – 17 03 12 01 Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur	Verpflichtungen	-1 216 678,05
--	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 33 03 Justiz

ARTIKEL – 33 33 04 Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)	Verpflichtungen	1 216 678,05
---	-----------------	--------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

17 03 12 01 – Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur

b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2014)

	MfV
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	31 333 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	949 390,00
2 Mittelübertragungen	-1 500 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	30 782 390,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	23 179 471,37
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	7 602 918,63
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	6 386 240,58
7 Beantragte Entnahme	-1 216 678,05
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	-3,88 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	MfV
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	3 452 778,63
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2014	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Haushaltlinie 17 03 12 01 umfasst den Beitrag der Union zu den Mitteln der Europäischen Arzneimittel-Agentur für die Personal- und Verwaltungsausgaben (Titel 1 und 2) und die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3).

Für 2014 beläuft sich der Beitrag der Union auf insgesamt 33,2 Mio. EUR, von denen 1,9 Mio. EUR voraussichtlich durch zweckgebundene Einnahmen aus dem Überschuss der Agentur aus dem Jahr 2012 gedeckt werden sollten.

Nachdem der Gehaltsgewichtungsfaktor für die Jahre 2011 und 2012 im Jahr 2014 geändert worden war, stellte die Agentur fest, dass sich dies weniger stark auf den Haushalt auswirkt als im Entwurf des Haushaltsplans 2014 veranschlagt. Überdies war der Überschuss der Agentur aus dem Jahr 2012 aufgrund einer vom Rechnungshof geforderten Berichtigung der Buchführung für 2012 höher als ursprünglich veranschlagt, so dass der Zuschuss zum Haushaltshaushalt, der 2014 aus dem verabschiedeten EU-Haushalt finanziert werden muss, niedriger ausfällt.

Folglich kann der Betrag von 1,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, um anderweitig entstehenden zusätzlichen Haushaltmittelbedarf zu decken. Die Mittel für Zahlungen wurden in der globalen Mittelübertragung (DEC 31/2014) zur Umschichtung bereitaestellt.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

33 03 04 – Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)

b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2014)

	MfV
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	31 206 671,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	31 206 671,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	31 206 671,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	1 216 678,05
7 Beantragte Aufstockung	1 216 678,05
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	3,90 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	MfV
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 243 889,95
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2014	889,95
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	99,93 %

d) Begründung

Die Haushaltlinie 33 03 04 umfasst den Beitrag der Union zu den Mitteln von Eurojust für die Personal- und Verwaltungsausgaben (Titel 1 und 2) und die operativen Ausgaben (Titel 3).

Für 2014 beläuft sich der Beitrag der EU zu Eurojust auf insgesamt 32,4 Mio. EUR, wovon 1,2 Mio. EUR aus dem Überschuss aus dem Jahr 2012 stammten.

Die folgenden beiden Beschlüsse, die kürzlich zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge verabschiedet wurden, wirken sich deutlich auf die Mittelausstattung 2014 von Eurojust aus:

1. Im Dezember 2013 wurde der Berichtigungskoeffizient für Den Haag, wo Eurojust seinen Sitz hat, rückwirkend mit Wirkung vom 1. Juli 2013 von 104,1 (Stand seit 2010) auf 108,9 erhöht. Überdies wurde der Beitrag zu den Versorgungsbezügen rückwirkend mit Wirkung vom 1. Juli 2013 von 10,6 % auf 10,3 % gesenkt. Diese Anpassungen traten für die Bediensteten von Eurojust im Februar 2014 in Kraft.

2. Im April 2014 wurde die Verordnung (EU) Nr. 423/2014 zur jährlichen Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Bediensteten der EU vom Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedet. Dies führte für 2012 rückwirkend mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zu einem Anstieg um 0,8 %. Außerdem wurden entsprechende Änderungen an den Berichtigungskoeffizienten für die betreffenden Jahre vorgenommen. Diese Anpassungen für die Bediensteten von Eurojust traten im Mai 2014 in Kraft

Diese beiden rückwirkenden Anpassungen verursachten der Agentur Eurojust wesentliche Zusatzkosten, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2014 nicht abzusehen waren und zu einer Mittelknappheit führen, die eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 1,2 Mio. EUR erforderlich macht.

Aufgrund unerwarteter Einziehungen früherer Ausgaben für den Abschluss der Maßnahmen im Bereich Drogenprävention und -aufklärung (Haushaltlinie 33 03 51) und Justiz kann die Kommission die entsprechenden Mittel für Zahlungen intern umschichten.